



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2024/3070

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.11.2024  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	28.11.2024	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	02.12.2024	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Nur eine Blitzeranlage im Großraum Oulustraße/Herbert-Wehner-Straße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.09.2024
  - Stellungnahme der Verwaltung vom 14.11.2024

36/363-fk  
Steffen Franzkowski  
Tel. 36000

14.11.2024

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Lünenbach  
gez. Richrath

**Nur eine Blitzeranlage im Großraum Oulustraße/Herbert-Wehner-Straße**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.09.2024**  
**- Antrag Nr. 2024/3070**

Die FDP-Fraktion beantragt eine Versetzung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Oulustraße, um im Großraum Oulustraße/Herbert-Wehner-Straße (nach Errichtung der Rotlichtüberwachungsanlage) nicht zwei Überwachungsanlagen in unmittelbarer Entfernung zu betreiben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Errichtung einer Rotlichtüberwachungsanlage (Vorlage Nr. 2021/1247) wurde am 04.04.2022 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen.

Hierzu wurde folgende Begründung aufgeführt:

„Am 28.05.2021 kam es zu einem schweren Unfall im Kreuzungsbereich Oulustraße / Herbert-Wehner-Straße als eine Verkehrsteilnehmerin das Rotlicht an der Lichtzeichenanlage Oulustraße missachtete, auf die Herbert-Wehner-Straße in Fahrtrichtung Wiesdorf abbog und im Kreuzungsbereich mit einem aus der oberen Oulustraße kommenden Fahrzeug kollidierte.

Daraufhin beantragte die CDU-Fraktion in einem Antrag vom 28.05.2021 u. a. eine stationäre Rotlichtüberwachung in diesem Bereich. Da zeitgleich jedoch bereits ein Treffen der örtlichen Unfallkommission für den 02.07.2021 anberaumt wurde, wurde der diesbezügliche Antrag in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 17.06.2021 zunächst ausgesetzt.

Während der örtlichen Unfallkommission am 02.07.2021 wurde innerhalb von rd. 30 Minuten festgestellt, dass einige Verkehrsteilnehmer die angesprochene Lichtsignalanlage an der Oulustraße bei Gelb/Rot passierten, was nicht zwingend auf Unachtsamkeit zurückzuführen ist. Der Kreuzungsbereich ist auch außerhalb der Verkehrsspitze stark befahren, die Sichtbarkeit auf die Ampelanlage ist gegeben. Die Unfallkommission hat daher beschlossen, an dieser Stelle eine Rotlichtüberwachungsanlage zu installieren, da nur so eine effektive Ahndung der Rotlichtverstöße in diesem Bereich möglich ist und der Unfalllage folglich entgegengewirkt werden kann.“

Aufgrund der vergangenen Zeit seit der Beschlussfassung im Jahr 2022 und auch vor dem Hintergrund der Haushaltssperre wurde der Sachverhalt bereits erneut überprüft. Die Unfallkommission fordert weiterhin die Umsetzung des Beschlusses, auch da an der Örtlichkeit in dem Zeitraum Oktober 2021 bis Oktober 2024 sieben Unfälle mit dem Tatbestand „Missachtung der Verkehrsregelung durch die Lichtzeichenanlage“ durch die Polizei ausgewertet wurden. Die Rotlichtüberwachungsanlage soll aufgrund des Unfallaufkommens allerdings lediglich Rotlichtverstöße ahnden und keine Geschwindigkeitsverstöße feststellen.

Die Errichtung der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Oulustraße (ebenfalls Vorlage Nr. 2021/1247) wurde am 04.04.2022 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen.

Hierzu wurde folgende Begründung aufgeführt:

„Um auch zukünftig eine adäquate Überwachung des fließenden Verkehrs gewährleisten zu können, soll die Inbetriebnahme von einem neuen stationären Standort eines TraffiTowers 2.0 als Ersatzbeschaffung für den nicht mehr funktionsfähigen Messstandort auf der Burscheider Straße (aufgrund des dortigen Verkehrsunfalls) erfolgen. Hierbei soll aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ein neuer Messstandort gewählt werden, da an dem ursprünglichen Standort auf der Burscheider Straße aufgrund der festgestellten, zwischenzeitlich geringeren Geschwindigkeitsverstöße nicht mehr von einer Gefahrenstelle gem. der Konkretisierung des § 48 Abs. 2 OBG NRW (Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) ausgegangen werden kann. Gegebenenfalls in den nächsten Jahren notwendige Verkehrsüberwachungsmaßnahmen auf der Burscheider Straße können nach entsprechender Überprüfung des Standortes durch die mobile Geschwindigkeitsüberwachung erfolgen.“

Nach Auswertung und Überprüfung verschiedener Standorte, auch anhand von Geschwindigkeitsprofilen, ob aufgrund des aktuellen Geschwindigkeitsniveaus die notwendigen gesetzlichen Kriterien einer Gefahrenstelle erfüllt werden, sowie Unterstützung der Polizei im Rahmen der örtlichen Unfalluntersuchung, hat sich der Standort Oulustraße zwischen Kreisverkehr Steinbücheler Straße und Einmündung Opladener Straße (Fahrtrichtung Schlebusch) als geeigneter Ersatzstandort für den TraffiTower 2.0 ergeben.“

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Notwendigkeit, einen der o. g. Beschlüsse aufzuheben, zumal zum Beschluss der Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf der Oulustraße eine Überschreitungsquote von 94,13 Prozent maßgeblich war. Eine Versetzung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage würde schätzungsweise Kosten in Höhe zwischen 28.000 - 43.000 Euro (Tiefbaukosten, Stromversorgung - abhängig vom neuen Standort) verursachen. Weiterhin müsste hier ein geeigneter Alternativstandort im Stadtgebiet gefunden werden, welcher anhand der Geschwindigkeitsprofile die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Der Standort Oulustraße wurde bewusst ausgewählt, da der Einsatz einer semistationären Geschwindigkeitsanlage an dieser Örtlichkeit nicht möglich war. Im Jahr 2024 konnten bis Mitte Oktober 2024 bisher 3.546 Geschwindigkeitsverstöße durch die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage festgestellt und geahndet werden. Im Jahr 2023

wurden insgesamt 7.424 Verstöße festgestellt. Ein Wegfall der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage würde perspektivisch wieder dazu führen, dass sich das Geschwindigkeitsniveau und auch dahingehende Geschwindigkeitsüberschreitungen weiter erhöhen würden. Eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage trägt allein aufgrund des dauerhaften, bekannten Standortes präventiv zu einer Bekämpfung von Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Örtlichkeit bei.

Ordnung und Straßenverkehr i. V. m. Mobilität und Klimaschutz